

Stadt Delmenhorst

Ortsrecht der Stadt Delmenhorst: Haushaltssatzung der Stadt Delmenhorst für das Haushaltsjahr 2024

Seite 1

Stadt Delmenhorst

Ortsrecht der Stadt Delmenhorst: Haushaltssatzung der Stadt Delmenhorst für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Delmenhorst in der Sitzung am 19.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird wie folgt festgesetzt:

1.	im <u>Ergebnishaushalt</u> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	331.875.500 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	353.581.200 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	900.000 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendung auf	6.000 €
2.	im <u>Finanzhaushalt</u> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	321.970.300 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	333.965.500 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	4.679.100 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	36.316.400 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	41.476.800 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	15.746.500 €

§ 1a

Der Haushaltsplan des Nettoeregietriebes Baubetrieb Delmenhorst für das Haushaltsjahr 2024 wird wie folgt festgesetzt:

1.	im <u>Ergebnishaushalt</u> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	8.296.000 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	8.296.000 €
2.	im <u>Finanzhaushalt</u> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.185.300 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.922.800 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	828.500 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	197.700 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 31.467.100 Euro festgesetzt.

§ 2a

Im Haushaltsplan des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst werden Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 53.445.000 Euro festgesetzt.

§ 3a

Im Haushaltsplan des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 30.000.000 Euro festgesetzt.

§ 4a

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse des Nettoregiebetriebs Baubetrieb Delmenhorst in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 900.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 380 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 530 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 435 v. H. |

Delmenhorst, den 24.01.2024
STADT DELMENHORST

Petra Gerlach
Oberbürgermeisterin

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4 (Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen), § 120 Abs. 2 (Gesamtbetrag der Kredite) sowie § 130 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport mit Genehmigungsverfügung vom 26.04.2024 unter dem Aktenzeichen 32.12-10302-401 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 S. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 02.05.2024 bis einschließlich 13.05.2024 werktags während der Öffnungszeiten im Fachdienst Finanzen, Stadtkasse und zentrales Controlling, Schulstraße 5, Zimmer Nr. 206, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dieser kann auch im Internet unter [www.delmenhorst.de/Rat & Politik/Haushalt](http://www.delmenhorst.de/Rat%20%26%20Politik/Haushalt) eingesehen werden.

Delmenhorst, den 29.04.2024
STADT DELMENHORST

Im Auftrag
Ralf Uhlhorn
Fachdienstleiter



Herausgeber

Stadt Delmenhorst - Rathausplatz 1 - 27749 Delmenhorst
Fachdienst Recht
Mail: recht@delmenhorst.de - Fon: 04221-991174 - Fax: 04221-992034

Erscheinungsweise:

Das **Amtsblatt für die Stadt Delmenhorst** ist ein elektronisches amtliches Verkündungsblatt, das ausschließlich im Internet unter der Adresse www.delmenhorst.de bereitgestellt wird. Das Datum der jeweiligen Ausgabe ist identisch mit der Bereitstellung im Internet.

Delmenhorst, den 30.04.2023
- elektronisch signiert -
K. Koehler
Stadt Delmenhorst
Fachdienst Recht